

# BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN FÜR ARCHITEKTUR- / STADTPLANUNGSBÜROS

Eine Sonderauswertung der Daten der bundesweiten  
Strukturbefragungen der Architektenkammern der Länder  
in den Jahren 2020 und 2022



# DATENGRUNDLAGE

Aus den Strukturbefragungen 2020 und 2022 liegen folgende Angaben der Büros für die Referenzjahre 2019 und 2021 vor:

- Honorarumsatz des Büros
- Kosten aus Löhnen und Gehälter (inkl. Sozialabgaben) angestellter Mitarbeiter (ohne Inhaber / Partner / Gesellschafter)
  - davon: Löhne und Gehälter (inkl. Sozialabgaben) angestellter Mitarbeiter mit unmittelbarem Projektbezug
  - davon: Löhne und Gehälter (inkl. Sozialabgaben) angestellter Mitarbeiter ohne unmittelbarem Projektbezug
- Kosten für Leistungen Dritter und freier Mitarbeiter
- alle weiteren Kosten
- Zahl und Art der Mitarbeiter sowie Zahl der Inhaber (Vollzeitäquivalent)

## ANNAHMEN / BERECHNUNGEN 2021 (ANALOG 2019)

Das Jahr 2021 hatte 254 Arbeitstage (365 Tage abzüglich Wochenenden und Feiertage). Hiervon abzuziehen sind zudem Urlaubs- (27) und Krankheitstage (11). Es bleiben 216 Arbeitstage im Jahr 2021.

Zugrunde gelegt werden 8 Arbeitsstunden pro Tag. Pro Vollzeit tätigem Inhaber / Mitarbeiter werden somit 216 Tage \* 8 Stunden = 1.728 Stunden zugrunde gelegt.

Der Gemeinkostenfaktor wurde berechnet als:

$$\frac{\text{Gesamtkosten}}{\text{Personalkosten Projektpersonen inkl. Inhaber}^1} * \frac{\text{Jahresarbeitsstunden aller MA}}{\text{Jahresprojektstunden}^2 \text{ aller MA mit Projektbezug}^3}$$

<sup>1</sup> Inhaber Gehalt = Umsatz - Kosten - 10% Wagnis und Gewinn

<sup>2</sup> Jahresprojektstunden = 75% der Jahresarbeitsstunden der

<sup>3</sup> Mitarbeiter mit Projektbezug = Inhaber, angestellte Absolventen der Fachrichtungen A, IA, LA, SP (Kammermitglieder und keine Kammermitglieder), technische Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)

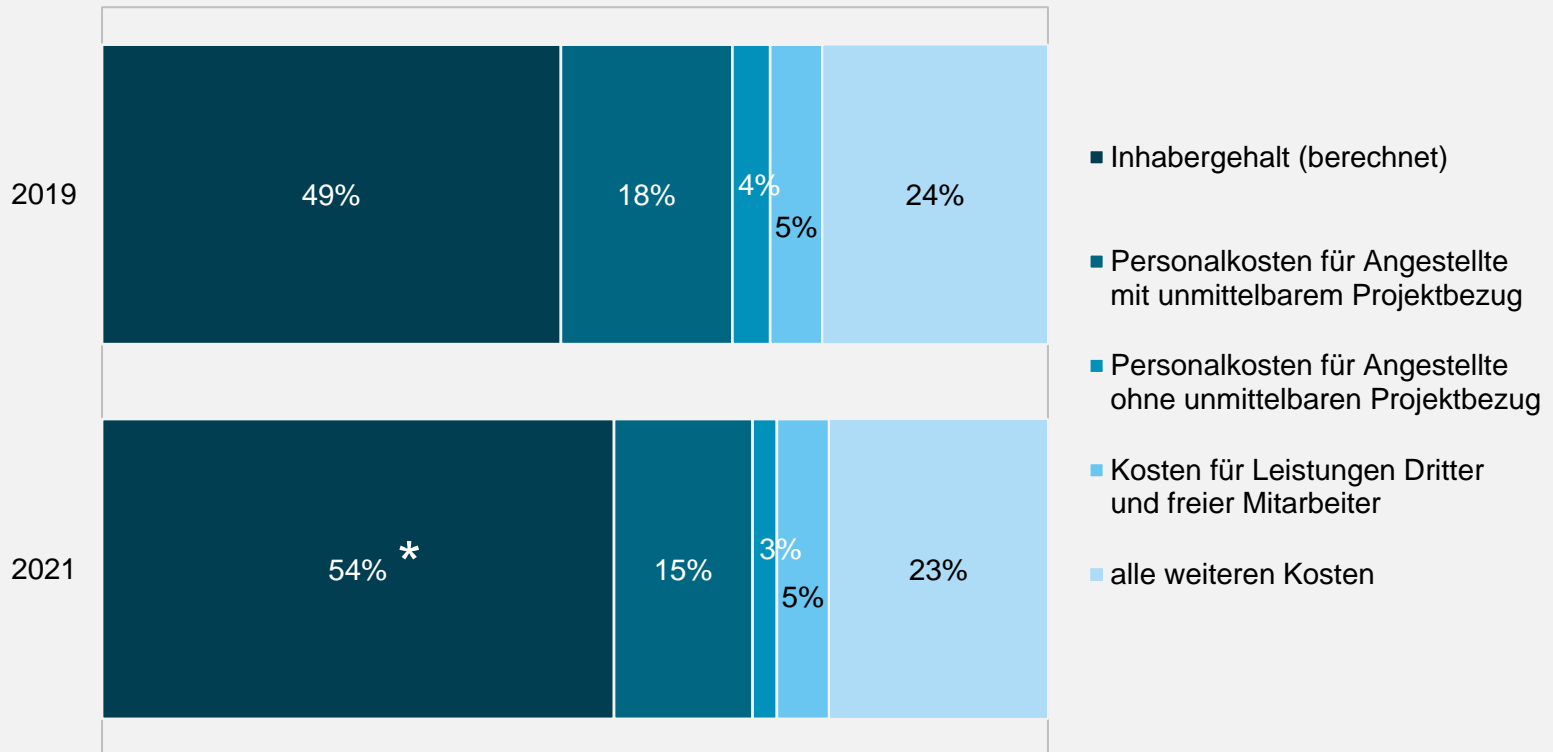
# BEGRIFFSDEFINITIONEN

Der Gemeinkostenfaktor ist der Faktor, mit dem die einem Projekt zurechenbaren Kosten (in erster Linie die Stundensätze der Mitarbeiter mit unmittelbarem Projektbezug) multipliziert werden müssen, damit das Büro kostendeckend bzw. gewinnbringend arbeitet.

Der mittlere kostendeckende Bürostundensatz ist der Stundensatz, den ein Büro pro Projektstunde erzielen muss, um kostendeckend zu arbeiten. Er wird berechnet als Gesamtkosten (einschließlich Inhabergehalt) / Projektstunden.

# KOSTENSTRUKTUR DER BÜROS

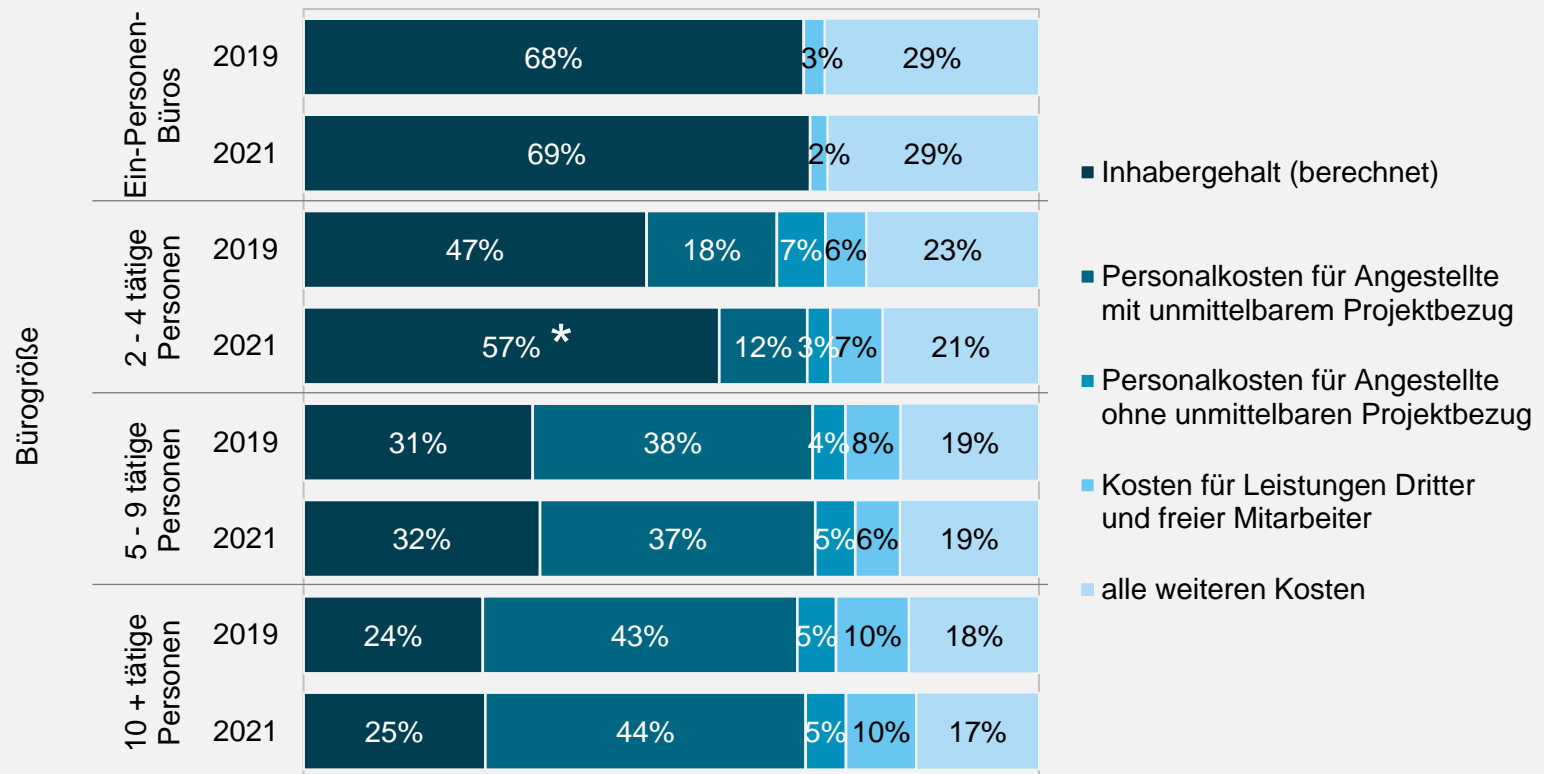
BASIS: ALLE BÜROS OHNE VERLUSTE UND MIT ANGABEN ZU UMSÄTZEN UND KOSTEN (2019: N = 2.144 / 2021: N = 2.501)



\* Die Verschiebung von den Personalkosten zu den Inhabergehältern ist auf einen deutlichen Anstieg des Anteils von Büros mit mehreren Inhaber(inne)n ohne weiteres Personal in der Bürogrößeklasse „2 bis 4 tätige Personen“ zurückzuführen (s. Folgeseite).

# KOSTENSTRUKTUR NACH BÜROGRÖÖE

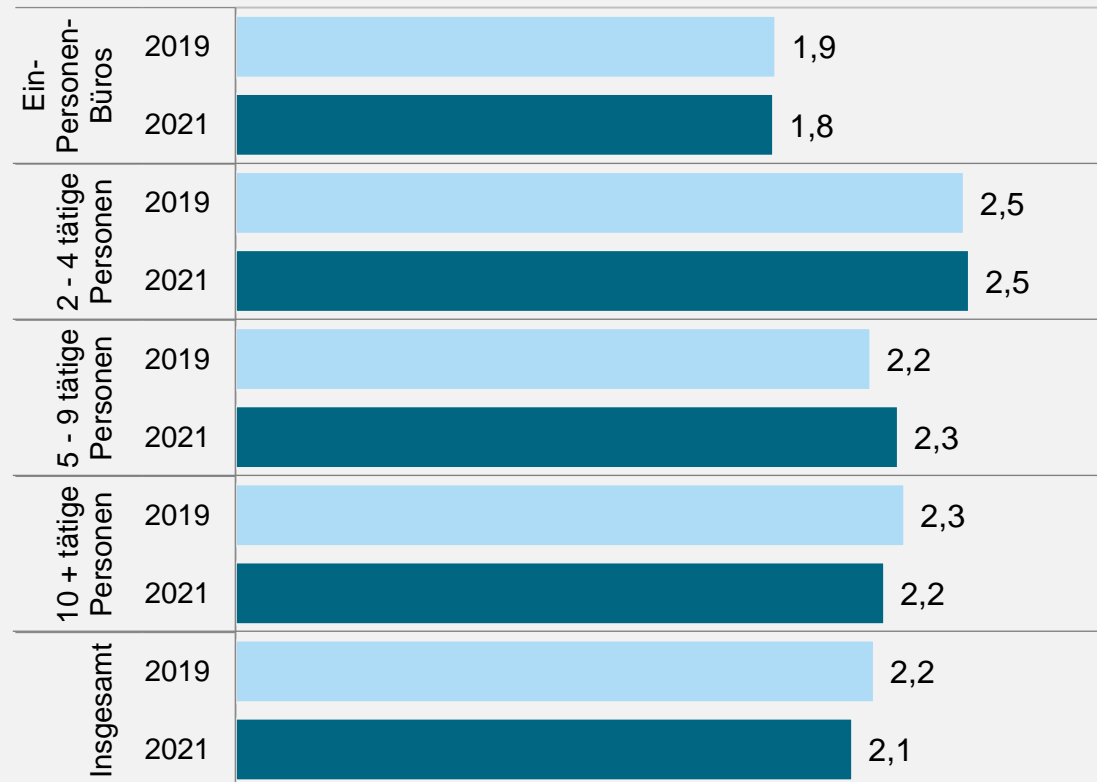
BASIS: ALLE BÜROS OHNE VERLUSTE UND MIT ANGABEN ZU UMSÄTZEN UND KOSTEN (2019: N = 2.144 / 2021: N = 2.501)



\* Diese Verschiebung von den Personalkosten zu den Inhabergehältern ist auf einen deutlichen Anstieg des Anteils von Büros mit mehreren Inhaber(inne)n ohne weiteres Personal in dieser Bürogrößeklasse zurückzuführen (2019 lag er bei 4%, 2021 bei 16%)

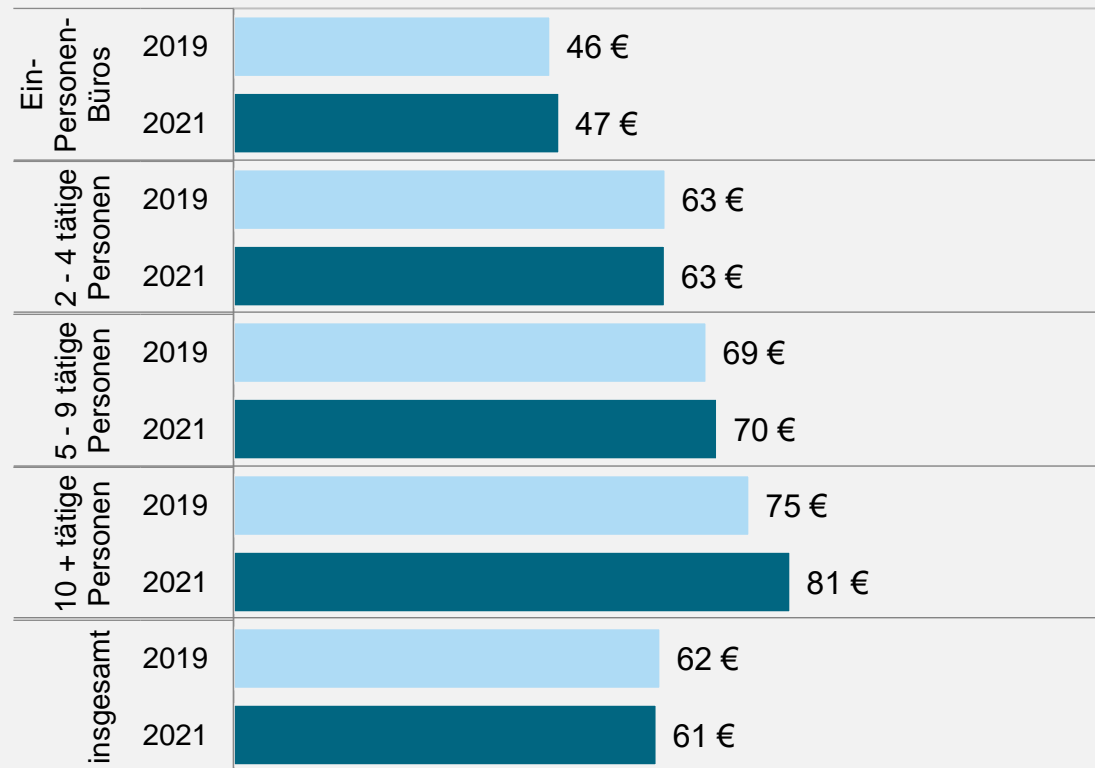
# GEMEINKOSTENFAKTOR NACH BÜROGRÖÖE (MEDIAN)

BASIS: ALLE BÜROS OHNE VERLUSTE UND MIT ANGABEN ZU UMSÄTZEN UND KOSTEN (2019: N = 2.144 / 2021: N = 2.501)



# MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ\* NACH BÜROGRÖÖE

BASIS: ALLE BÜROS OHNE VERLUSTE UND MIT ANGABEN ZU UMSÄTZEN  
UND KOSTEN (2019: N = 2.144 / 2021: N = 2.501)

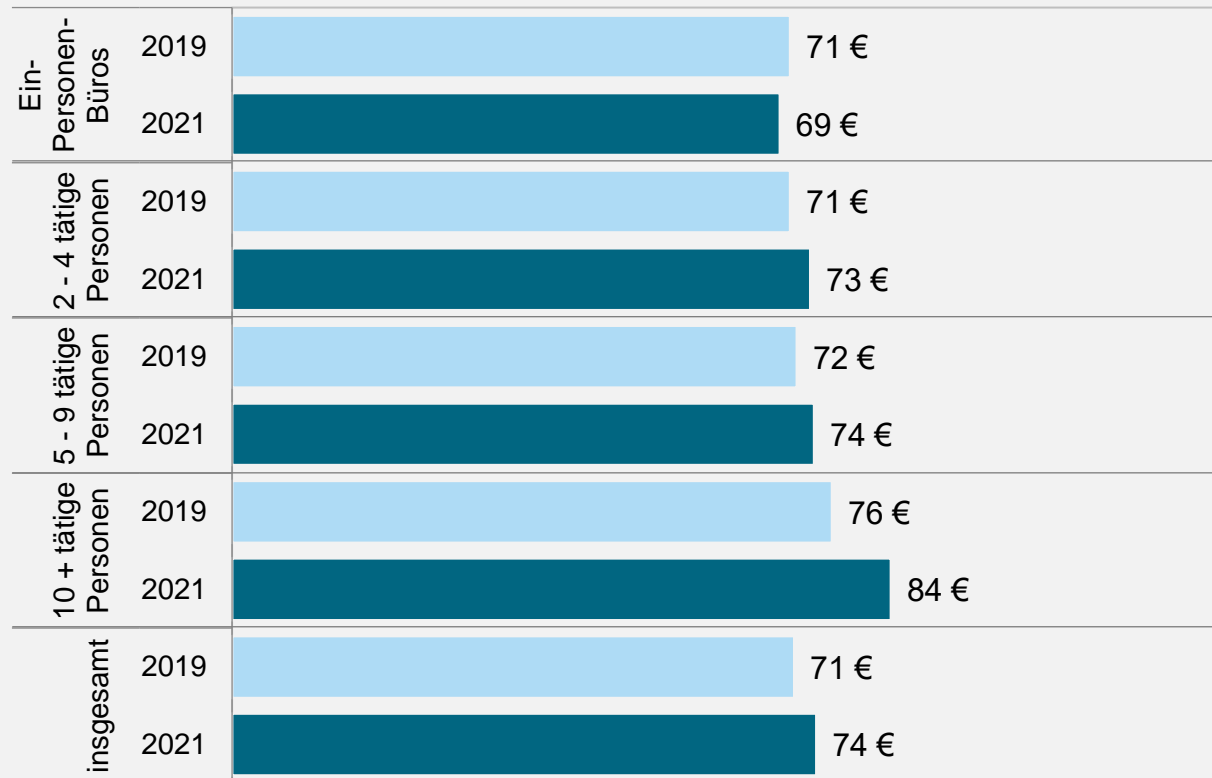


\* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um kostendeckend zu arbeiten



# MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ\* NACH BÜROGRÖßE

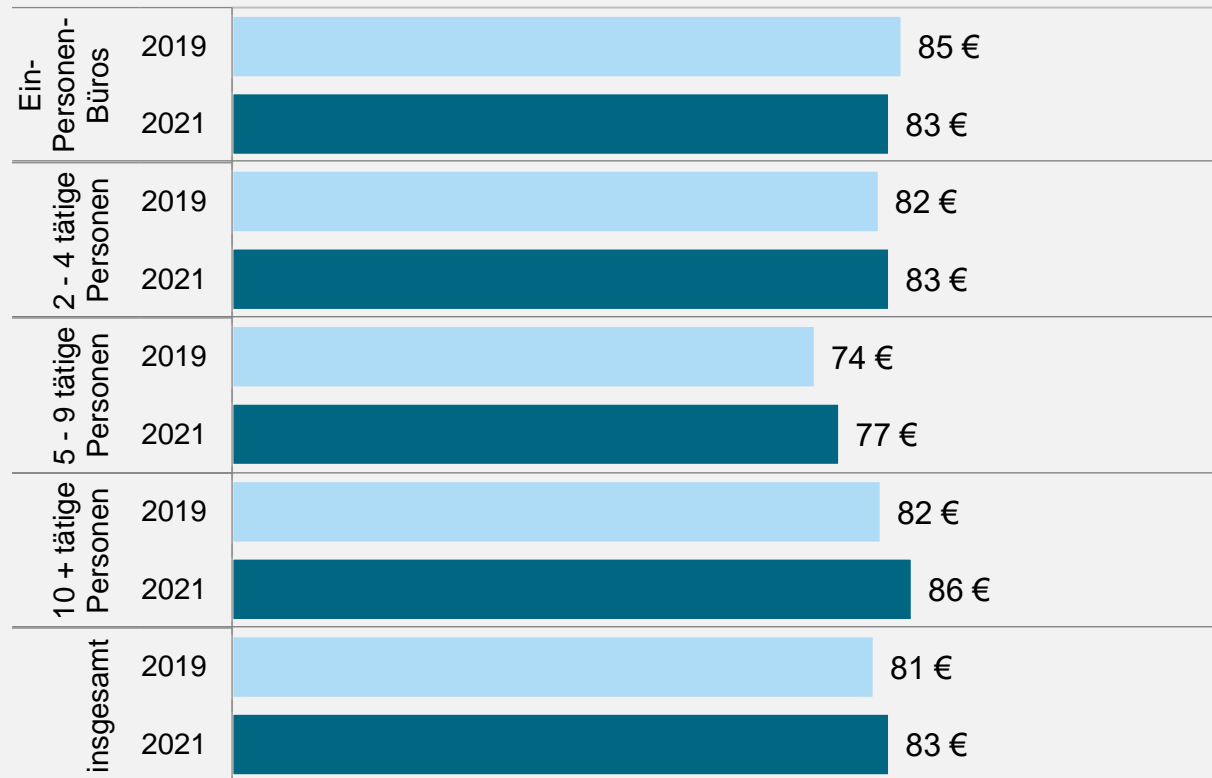
BASIS: NUR BÜROS MIT EINEM GEHALT / INHABER VON MIND. 40.000 €  
(2019: N = 1.348 / 2021: N = 1.663)



\* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um bei einem Jahresgehalt von mindestens 40.000 € je Inhaber kostendeckend zu arbeiten

# MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ\* NACH BÜROGRÖÖE

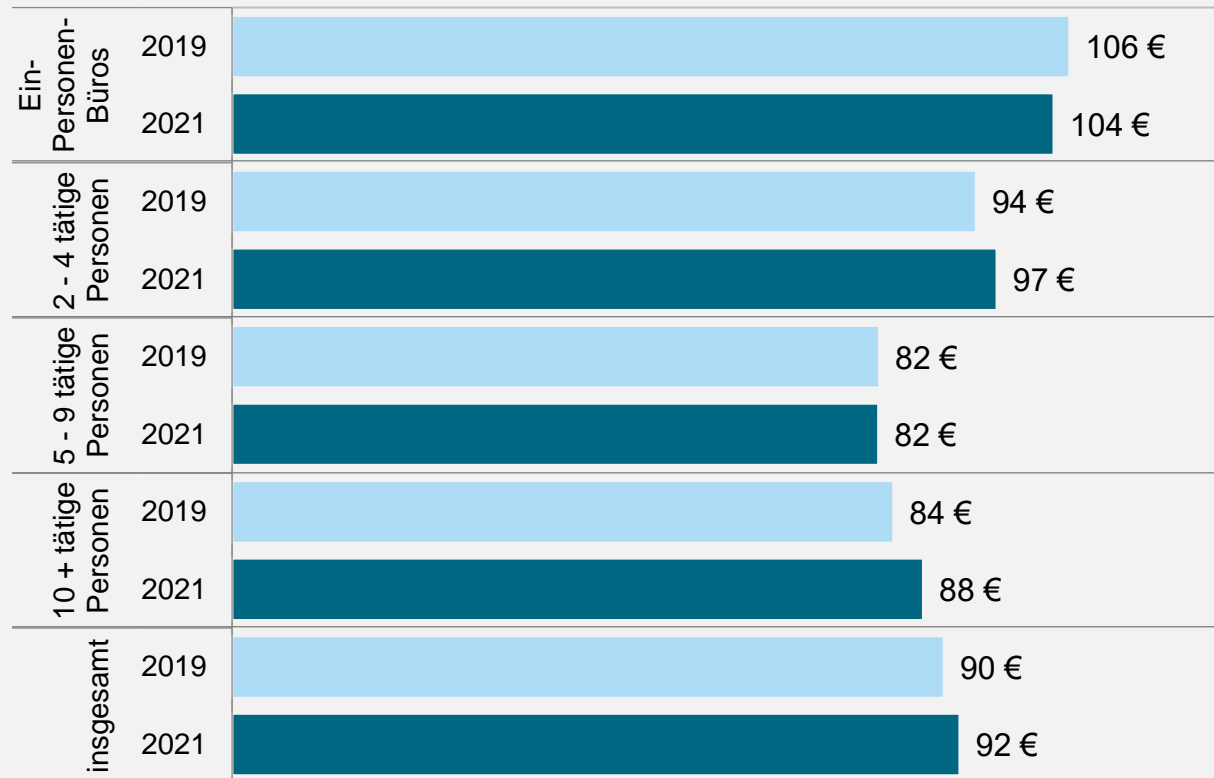
BASIS: NUR BÜROS MIT EINEM GEHALT / INHABER VON MIND. 60.000 €  
(2019: N = 955, 2021: N = 1.182)



\* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um bei einem Jahresgehalt von mindestens 60.000 € je Inhaber kostendeckend zu arbeiten

# MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ NACH BÜROGRÖßE

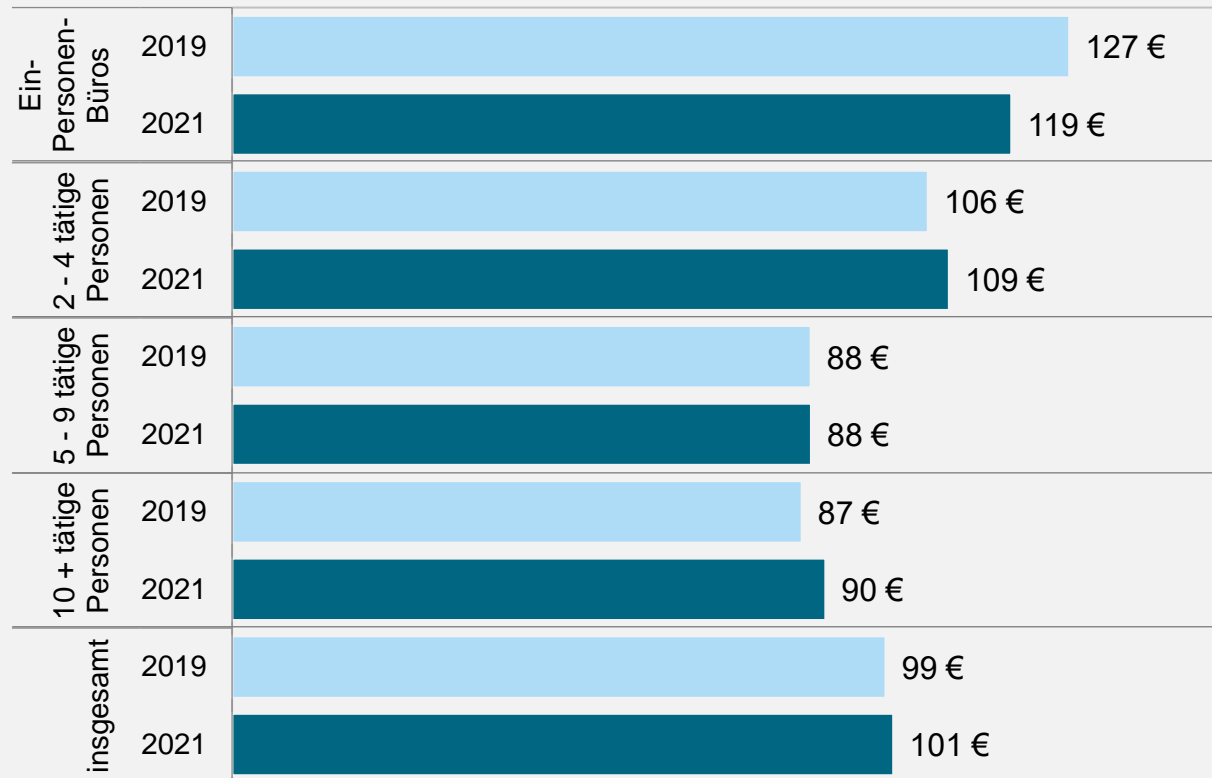
BASIS: NUR BÜROS MIT EINEM GEHALT / INHABER VON MIND. 80.000 €  
(2019: N = 665 / 2021: N = 804)



\* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um bei einem Jahresgehalt von mindestens 80.000 € je Inhaber kostendeckend zu arbeiten

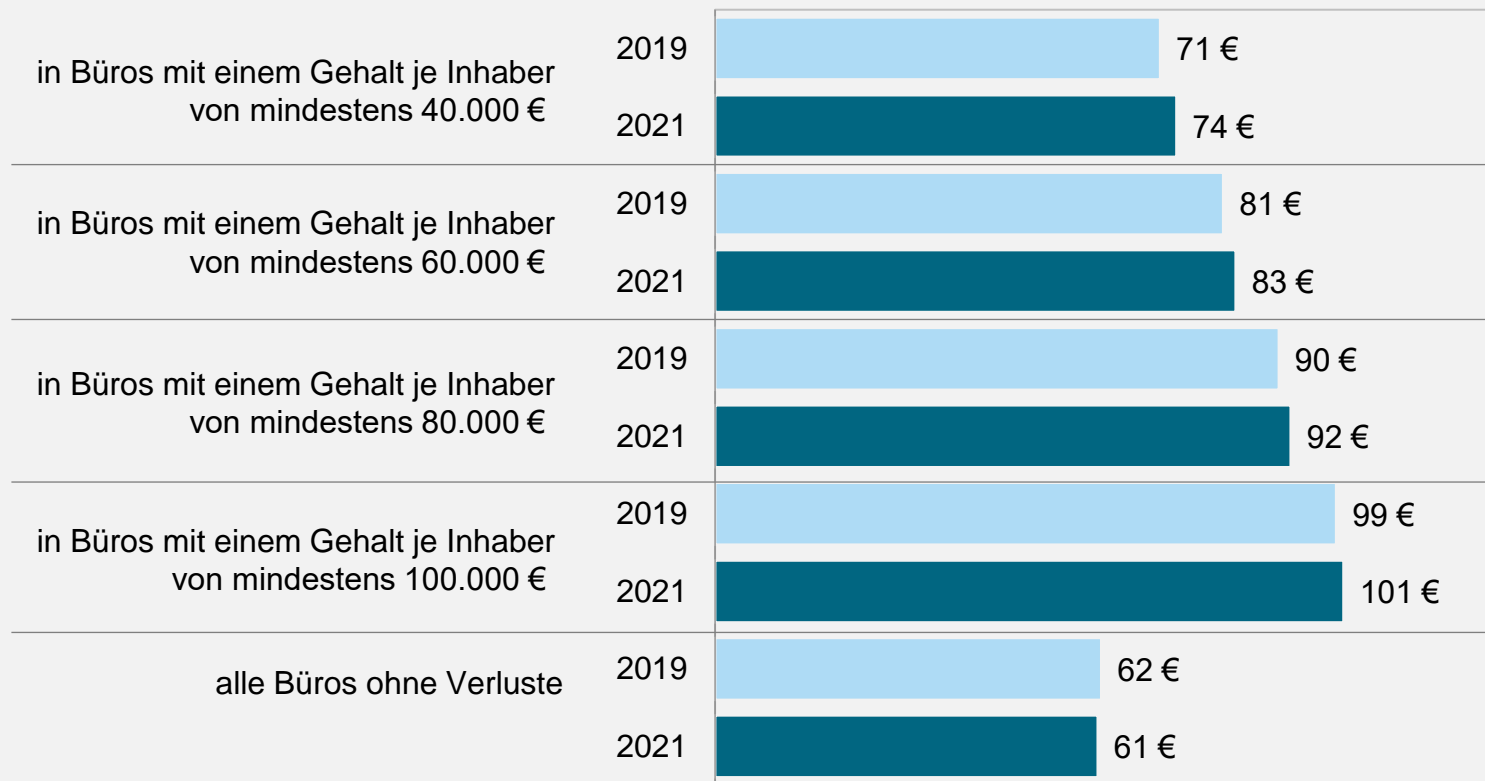
# MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ NACH BÜROGRÖÖE

BASIS: NUR BÜROS MIT EINEM GEHALT / INHABER VON MIND. 100.000 €  
(2019: N = 454 / 2021: N = 568)



\* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um bei einem Jahresgehalt von mindestens 100.000 € je Inhaber kostendeckend zu arbeiten

# MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ BEI UNTERSCHIEDLICHEN MINDESTGEHÄLTERN JE INHABER



\* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um bei dem angegebenen Mindestjahresgehalt je Inhaber kostendeckend zu arbeiten